Antrag Nr. 21-O-05-0016 SPD

Betreff:

Überprüfung der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden im Hinblick auf Barrierefreiheit (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, die Homepage der LH Wiesbaden durch die Landesbeauftragte für barrierefreie IT beim Regierungspräsidium Gießen im Hinblick auf Barrierefreiheit überprüfen und sodann erforderlichenfalls überarbeiten zu lassen.

Begründung:

Auch für Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit starken Sehbehinderungen, die sich häufig mit zunehmendem Alter einstellen, muss die Homepage der LH Wiesbaden barrierefrei zugänglich und benutzbar sein, um die dortigen Informationen abrufen zu können. Der OBR Südost hatte zwar auf Antrag der SPD-Fraktion bereits den Beschluss Nr. 0029 u. a. zur Barrierefreiheit der Homepage gefasst. Hierzu gab es auch eine Antwort des Magistrats mit Schreiben vom 30.03.2021 (siehe Anlage), in dem ausgeführt wird, dass alle Seiten von www.wiesbaden.de gemäß eines BITV-Tests barrierefrei seien. Dies trifft nach Bewertung eines Fachberaters für Barrierefreiheit der PRO RETINA Deutschland e.V. (siehe weitere Anlage) jedoch nicht zu. Daher sollte hier eine Klärung durch die Landesbeauftragte für barrierefreie IT erfolgen, deren Aufgabe es u. a. ist, öffentliche Stellen in Hessen bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 durch Schulungen und Beratungen zu unterstützen (siehe beigefügten Flyer).

Wiesbaden, 09.06.2021